
Botschaft

Gemeindeversammlung
3. Dezember 2024

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.30 Uhr im Reberhaus Uettligen



Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne laden wir Sie mit dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 im Reberhaus Uettligen ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Das **Budget 2025** sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 59.57 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 60.54 Mio. einen Gesamtgewinn von rund Fr. 970 000.00 vor. Im Bereich des **Allgemeinen Haushalts** resultiert ein ausgewiesener Gewinn von rund **1.05 Mio.** Franken. Dieser Gewinn wird gemäss HRM2 in die finanzpolitische Reserve eingelegt, weshalb der Allgemeine Haushalt mit Franken 0.00 ausgewiesen wird. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen mit einem geplanten Minus, diejenigen von Abwasser und Gas mit einem Plus ab. Das errechnete **Eigenkapital** (inkl. finanzpolitische Reserve) der Gemeinde erhöht sich per Ende 2025 auf rund **16.1 Mio.**, was einem sehr hohen Eigenkapitalbestand entspricht.

-> Seite 6

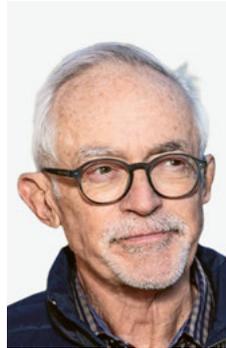
Die kurze Traktandenliste lässt genügend Platz, um den **Wohlener Hecht 2024** gebührend würdigen zu können. Er wird anschliessend an die offizielle Traktandenliste vergeben. Selbstverständlich bleibt auch Zeit, um unserem langjährigen Gemeindeschreiber Thomas Peter kurz vor seiner Pensionierung zu danken und in der anschliessend **Festwirtschaft**, wiederum organisiert durch den Samariterverein, bei Brot, Käse- und Fleischplatte den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns, Sie am 3. Dezember in Uettligen begrüssen zu dürfen.

Bis dahin beste Grüsse

Bänz Müller
Gemeindepräsident

Heinrich Summermatter
Gemeindeversammlungsleiter



Traktanden

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024**
- 2. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen**
- 3. Berichterstattung und Verschiedenes**

**Verleihung Wohleiner Hecht,
anschliessend Festwirtschaft**

Erläuterungen zu den Stellungnahmen der GEPK

Die Aufgaben der GEPK sind in Art. 34 der Gemeindeverfassung in groben Zügen geregelt.

So überprüft sie die Geschäfte des Gemeinderats, der Verwaltungseinheiten und der Kommissionen. Dazu kann sie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen nehmen, Auskünfte verlangen und, da der Legislative (Gemeindeversammlung) verantwortlich, dieser und dem Gemeinderat selbstständig Anträge stellen. Auch wird der ordnungsgemässe Vollzug der an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte kontrolliert. Der Gemeindeversammlung beantragt die GEPK das zu ernennende Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung kann der GEPK zusätzliche Aufsichtsaufgaben übertragen.

Jährlich legt die GEPK mit ihrem Bericht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rechenschaft ab über die Rechtmässigkeit der Verwaltungsführung und die geleistete Arbeit.

Betreffend die Gemeindeversammlungen überprüft die GEPK jeweils die geplanten Geschäfte und die Texte der gemeinderätlichen Botschaft. Sie schlägt aber den Stimmbürger/innen nicht vor, ob dem Geschäft zugestimmt werden solle oder nicht. Sie nimmt zum Geschäft politisch keine Stellung. Dieser Entscheid obliegt der Gemeindeversammlung nach durchgeführter politischer Diskussion. Die GEPK achtet dagegen darauf, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anhand der Botschaftstexte ein vollständiges Bild vom vorgelegten Geschäft machen und sich darüber eine erste Meinung bilden können. Dann erst erfüllt die Vorlage aus Sicht der GEPK «die Voraussetzungen für einen Volksentscheid», wie der Antrag meistens lautet. Konkret bedeutet diese Stellungnahme, dass die Botschaftstexte:

- das Geschäft mit allen wichtigen Informationen (inkl. Kosten und Art der Tilgung von Ausgaben) transparent und möglichst vollständig darstellen;
- sich dazu einer verständlichen Sprache bedienen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die nicht Fachleute des entsprechenden Geschäfts sind.

Stellt die GEPK in der Sache selbst oder im Botschaftstext Mängel fest, orientiert sie unverzüglich den Gemeinderat und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.
Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit während der Aktenauflage bei der Gemeindeschreiberei
(während der Öffnungszeiten) das Gemeindeversammlungsprotokoll einzusehen.

Zudem wird das Protokoll auf www.wohlen-be.ch publiziert.





2. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen

Referent: Gemeindepresident Bänz Müller, Innerberg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

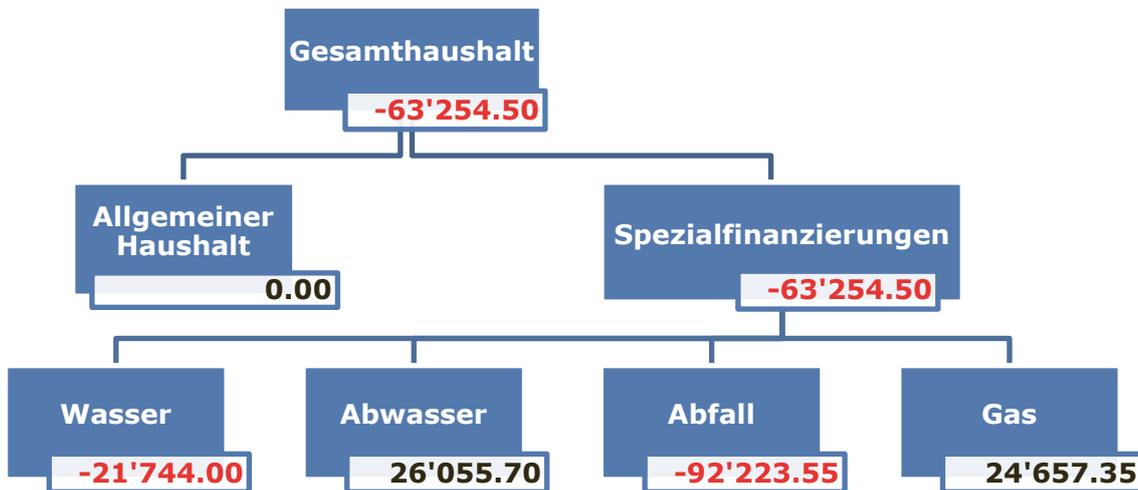
- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,54 des kantonalen Einheitsansatzes
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1,0 ‰ des Amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	Fr. 54381887.55	Fr. 54381887.55	Fr. 0.00
SF Wasserversorgung	Fr. 1465446.65	Fr. 1443702.65	Fr. -21744.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 2252347.55	Fr. 2278403.25	Fr. 26055.70
SF Abfall	Fr. 1139123.55	Fr. 1046900.00	Fr. -92223.55
SF Gas	Fr. 330142.65	Fr. 354800.00	Fr. 24657.35
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	Fr. 59568947.95	Fr. 59505693.45	Fr. -63254.50

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat vom Budgetentwurf 2025 Kenntnis genommen. Sie kommt zum Schluss, dass die Budgetvorlage des Gemeinderates die Voraussetzungen für einen Volksentscheid erfüllt.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Wichtiges in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1 043 227.10** ab. Dieser wird zwingend (Art. 84ff kantonale Gemeindeverordnung GV) zusätzlich abgeschrieben und in die finanzpolitische Reserve eingelegt.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende **Verwaltungsvermögen** wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 %, abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 1 018 586.00.
- Das per 31.12.2025 errechnete Eigenkapital inkl. finanzpolitischer Reserve beträgt Fr. 16 150 913.25, was bei einer Steueranlage von 1.54 Einheiten rund 9.8 Steuerzehntel ausmacht.
- 2025 sind Investitionen im Umfang von Fr. 12 790 000.00 (inkl. Investitionen von Fr. 85 000.00, welche über die Mehrwertabschöpfung oder über erwartete Beiträge von Dritten finanziert werden) geplant, wovon Fr. 3 655 000.00 für den Allgemeinen Haushalt, Fr. 235 000.00 für die Wasserversorgung, Fr. 8 675 000.00 für die Abwasserentsorgung und Fr. 225 000.00 für die Abfallentsorgung anfallen.

Übersicht Rechnungsergebnis

alle Beträge in Schweizer Franken

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	50 667 319.85	49 911 965.00	52 695 208.45
Betrieblicher Ertrag	52 157 211.73	48 918 717.59	51 313 706.05
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1 489 891.88	-993 247.41	-1 381 502.40
Finanzaufwand	579 242.25	498 187.75	576 452.00
Finanzertrag	1 259 006.50	1 261 330.76	1 217 734.75
Ergebnis aus Finanzierung	679 764.25	763 143.01	641 282.75
Ausserordentlicher Aufwand	2 676 578.72	573 444.65	1 110 227.10
Ausserordentlicher Ertrag	1 907 959.08	1 850 446.65	1 850 446.65
Ausserordentliches Ergebnis	-768 619.64	1 277 002.00	740 219.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 401 036.49	1 046 897.60	0.00

Das Budget 2025 des **Allgemeinen Haushalts** (= ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas) schliesst grundsätzlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 043 227.10 ab. Gegenüber dem Budget 2024, welches mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 553 342.25 rechnete, beträgt die Schlechterstellung somit Fr. 510 115.15.

Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV) müssen Gemeinden, welche einen Ertragsüberschuss ausweisen, zusätzliche Abschreibungen vornehmen, sofern die ordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Der Allgemeine Haushalt weist Nettoinvestitionen von Fr. 3 655 000.00 und ordentliche Abschreibungen von Fr. 2 193 198.90 aus. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus den Abschreibungen. Demnach müssen die gesamten Fr. 1 043 227.10 als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der betriebliche Aufwand liegt Fr. 2 783 243.45 über dem Vorjahresbudget und der betriebliche Ertrag Fr. 2 394 988.46 über dem Vorjahr, dies ergibt gegenüber 2024 eine Verschlechterung von Fr. 388 254.99.

Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	53923240.82	50983597.40	54381887.55
Total Ertrag	55324177.31	52030495.00	54381887.55
Ergebnis Erfolgsrechnung	1401036.49	1046897.60	0.00
Wasser			
Total Aufwand	1415219.38	1474142.70	1465446.65
Total Ertrag	1382680.40	1441983.46	1443702.65
Ergebnis Erfolgsrechnung	-32538.98	-32159.24	-21744.00
Abwasser			
Total Aufwand	2167012.18	2286273.90	2252347.55
Total Ertrag	2219174.45	2202207.95	2278403.25
Ergebnis Erfolgsrechnung	52162.27	-84065.95	26055.70
Abfall			
Total Aufwand	1062797.32	1144443.50	1139123.55
Total Ertrag	1046278.49	1056500.00	1046900.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-16518.83	-87943.50	-92223.55
Gas			
Total Aufwand	470424.55	341570.65	330142.65
Total Ertrag	419933.30	356000.00	354800.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-50491.25	14429.35	24657.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	1353649.70	857158.26	-63254.50

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 591 733.60	2 270 62.00	4 429 048.15	2 245 20.00	4 514 326.25	2 331 74.87
	4 364 671.60		4 204 528.15		4 281 151.38

- Ein Fehler bei der Lohnbudgetierung sowie eine Stellenerhöhung führen bei den Löhnen der Gemeindeschreiberei zu Mehraufwand von Fr. 47 955.00.
- Aufgrund einer Arbeitsplatzbewertung werden die Stellenprozente in der Abteilung Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft erhöht, dies führt zu Mehrkosten von Fr. 62 255.00.
- Die Anschaffung von Software und Lizenzen ist 2025 um Fr. 28 000.00 tiefer als im Vorjahr.
- Aufgrund zusätzlicher User sowie höheren Kosten für die tägliche Sicherung liegt der Softwareunterhalt Fr. 27 700.00 über dem Vorjahresbudget.
- Investitionsprojekte, welche ab 2025 abgeschlossen werden, führen zu höheren Abschreibungen von Fr. 23 566.30.
- Der Unterhalt von den Gebäuden und Anlagen bei den Verwaltungsliegenschaften wird um Fr. 24 000.00 tiefer erwartet als 2024, da keine grösseren Projekte geplant sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 481 630.20	1 291 740.85	1 456 189.15	1 268 882.30	1 361 118.40	1 139 811.12
	189 889.35		187 306.85		221 307.28

- Die Aufwände für Baupublikationen werden für 2025 Fr. 20 000.00 tiefer geschätzt als 2024.
- Investitionsprojekte, welche ab 2025 abgeschlossen werden, führen zu höheren Abschreibungen von Fr. 27 796.00.
- Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27 027.85 ab. Dieser Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung entnommen und somit der Bestand der Spezialfinanzierung reduziert.

2 Bildung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12760.960.95	3414534.00	12149846.45	3181334.00	12748653.20	3313611.65
	9346426.95		8968512.45		9435041.55

- Schulgeldbeitrag von Fr. 21 300.00 an Kirchlindach aufgrund von Zuzug eines Kindergartenkinds mit unzumutbarem Schulweg.
- Die Kosten für die Lastenverteilung Lehrer/innenbesoldungen im Bereich der Basisstufe wird aufgrund von mehr Schülern über dem Budget 2024 erwartet und um Fr. 110775.00 erhöht.
- Investitionsprojekte, bei welchen 2024 der Abschreibungszeitraum endet, führen zu tieferen Abschreibungen von Fr. 27813.75.
- Die Kosten für die Lastenverteilung Lehrer/innenbesoldungen im Bereich der Primarstufe wird aufgrund von weniger Schülern unter dem Budget 2024 erwartet und um Fr. 100078.00 gesenkt.
- Die Kosten für die Lastenverteilung Lehrer/innenbesoldungen im Bereich der Sekundarstufe wird aufgrund von weniger Schülern unter dem Budget 2024 erwartet und um Fr. 40771.00 gesenkt.
- Die Entschädigung an andere Gemeinden wird aufgrund des aktuellen Stands um Fr. 61 800.00 tiefer sein als im Vorjahr.
- Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 wird der Beitrag an den Oberstufenverband um Fr. 65000 erhöht.
- Die aktuellen Schülerzahlen sowie eine Übersicht der letzten Jahre zeigen, dass der Beitrag an die Musikschule um Fr. 70000.00 gesenkt werden kann.
- Der Hauswart des Schulhauses Säriswil wird neu vom Mieter angestellt und bezahlt, was bei den Löhnen Abwärtschaft zu tieferen Kosten von Fr. 34717.00 führt.
- Da der Hauswart des Schulhauses Säriswil neu vom Mieter angestellt wird, kommt diese Entschädigung nicht mehr via Mieterträge rein, diese sind deshalb Fr. 57410.00 tiefer.
- Der Reinigungsaufwand im Schulhaus Kappelenring und der Tagesschule Serafin wurden neu bewertet und die Stundenzahl erhöht. Dies führt zu Mehrkosten von Fr. 27929.00.
- 2025 sind weniger Anschaffungen von Büromöbeln und Geräten geplant als 2024, was zu einem Minderaufwand von Fr. 25000.00 führt.
- Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 werden die Kosten für den Energiebezug um Fr. 33000.00 und die des Heizmaterials um Fr. 20000.00 erhöht. In der Umgebungspflege ist für 2025 kein ausserordentlicher Aufwand vorgesehen, weshalb sie Fr. 60000.00 unter dem Vorjahresbudget liegt.
- In den planmässigen Abschreibungen sind Projekte bereits vollständig abgeschrieben, was zu tieferem Aufwand von Fr. 28199.30 führt.
- Investitionsprojekte, welche ab 2025 abgeschrieben werden, führen zu höheren Abschreibungen bei den Hochbauten von Fr. 133864.20.
- Die Gemeindebeiträge für den Liegenschaftsunterhalt wurden aktualisiert und überarbeitet, was zu Mehreinnahmen von Fr. 52110.00 führt.
- Eine Neueinstufung der Tagesschulangestellten führt bei den Löhnen zu Mehraufwand von Fr. 156765.00.
- Das Projekt OaSee Ferienbetreuung wurde im 2023 getestet und wird nun definitiv eingeführt, dafür sind im Budget Fr. 52000.00 vorgesehen. Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen von Fr. 33800.00 gerechnet.
- Die Lehrer/innenbesoldungen der Tagesschule steigen aufgrund einer Erhöhung bei den Tagesschulleitungen und der Bereichsleitung um Fr. 165654.20.
- Bei den Elternbeiträgen für die Verpflegung wird ein Mehrertrag von Fr. 140000.00 erwartet.
- Die Betreuung der Informatik an allen Schulen der Gemeinde Wohlen - insbesondere an den Oberstufen Hinterkappelen und neu Uettligen - werden über den Kanton entschädigt, weshalb die Entschädigung an den Kanton um Fr. 23000.00 steigt.
- Neu ist die Gemeinde Mühleberg unserer Schulsozialarbeit angeschlossen, was zu einem Mehrertrag bei den Gemeindebeiträgen von Fr. 42500.00 führt.
- Im Bereich der Verwaltung des Bildungsbereichs wurden die Stellenprozente um 50% erhöht, was zu Mehrkosten von Fr. 39434.00 führt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 194 266.20	38 380.00	1 154 431.85	34 100.00	1 293 581.21	61 044.98
	1 155 886.20		1 120 331.85		1 232 536.23

- Der Beitrag an das kirchliche Zentrum Kipferhaus wird aus deren Budget übernommen und liegt Fr. 25 650.00 über dem Vorjahresbudget.

4 Gesundheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 643.00		40 343.00		45 346.20	
	42 643.00		40 343.00		45 346.20

- Das Budget 2025 in der Funktion Gesundheit bewegt sich im Bereich des Vorjahresbudgets.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
24 973 115.80	16 309 508.80	23 236 870.00	15 118 741.59	23 204 784.69	15 369 394.77
	8 663 607.00		8 118 128.41		7 835 389.92

- Der Beitrag an den Lastenausgleich EL (Ergänzungsleistung) fällt 2025 um Fr. 161 410.00 höher aus.
- Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 wird der Kantonsbeitrag an die Kinder- und Jugendarbeit Fr. 23 443.00 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 wird der Aufwand bei den Betreuungsgutscheinen der Kindertagesbetreuung Fr. 65 000.00 tiefer budgetiert. Der Ertrag bei den Kantonsbeiträgen wird andererseits ebenfalls um Fr. 136 745.00 tiefer erwartet.
- Die Lohnbasis 2024 der besetzten Stellen bei der Kinderkrippe ist um Fr. 41 350.00 höher als im Vorjahr. Dies aufgrund von unbesetzten Stellen im 2023.
- Die Elternbeiträge Betreuung Kita sind schwer zu berechnen und werden aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 Fr. 55 000.00 höher budgetiert. Ebenso die Betreuungsgutscheine Chinderhuus, diese werden Fr. 55 000.00 tiefer budgetiert.
- Das Projekt Culinaria läuft erfolgreich, dies führt zu einer Erhöhung der Stellenprozente und Mehrkosten von Fr. 52 756.00. Die Lebensmittelkosten steigen um Fr. 50 000.00, ebenfalls liegen die Anschaffungen von Büromöbeln und Geräten Fr. 50 000.00 höher. Die Dienstleistungen von Dritten sind Fr. 52 000.00 tiefer als im Vorjahr. Es wurden zusätzliche Räume angemietet, was zu Mehrkosten von Fr. 75 305.00 führt. Auf der Ertragsseite wird im Bereich des Catering/Mahlzeitenlieferung mit Mehreinnahmen von Fr. 103 000.00 gerechnet. Die Gemeindebeiträge sinken um Fr. 33 250.15 und die Kantonsbeiträge steigen um Fr. 107 055.00.

- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die 40 % der Beratungs- und Führungstätigkeit beim Projekt Culinaria neu nicht mehr über das Projekt, sondern über die Gemeinderechnung abgerechnet wird. Deshalb wurde die Beratung Arbeitslosigkeit (Funktion 5591) eröffnet, welche unter anderem Fr. 52'535.00 Lohnkosten enthält und Gemeindebeiträge von Fr. 63'921.95.
- Die Aufwände in der Sozialhilfe sind durch die Abteilung Soziales nicht steuerbar, da sie von der Klienten-Situation und deren Wohnsitz abhängig sind. Alle Kosten werden der Lastenverteilung belastet.
- Neu hat sich die Gemeinde Mühleberg unserem Regionalen Sozialdienst angeschlossen. Dies führt zu Stellenerhöhungen und somit Mehrkosten bei den Löhnen in der Administration von Fr. 88'956.00 und bei den Sozialarbeiter/innen von Fr. 154'287.00. Im Gegenzug steigen die Entschädigungen vom Kanton um Fr. 255'550.00 und es resultieren Mehreinnahmen bei den Gemeindebeiträgen von Fr. 39'810.00.
- Die Sozialen Dienste sind Pilotbetrieb für die Einführung der neuen Fallführungssoftware. Der Aufwand wird unter Rückerstattungen vom Kanton mit Fr. 58'300.00 vergütet.
- Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von Fr. 435'790.00 und mit einer um Fr. 586'446.41 höheren Entschädigung gerechnet. Dies gestützt auf die Vorgabe der kantonalen Finanzdirektion bezüglich Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'422'609.50	219'762.00	3'395'847.55	271'400.00	3'290'849.62	299'961.30
	3'202'847.50		3'124'447.55		2'990'888.32

- Investitionsprojekte, welche ab 2025 abgeschrieben werden, führen zu höheren Abschreibungen Mobilien von Fr. 38'294.45.
- Mit dem neuen System der Spartageskarten sinken die Aufwände für Generalabonnemente um Fr. 44'650.00 und die Erträge sind ebenfalls Fr. 46'600.00 tiefer.
- Der Lastenausgleichsbeitrag an den Kanton im Bereich öffentlicher Verkehr steigt gemäss Berechnung um Fr. 76'362.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5551286.20	5091507.45	5600091.50	5075360.10	7995153.61	7539115.29
	459778.75		524731.40		456038.32

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21 744.00 ab. Dieser Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26 055.70 ab. Dieser wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt.
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 92 223.55 ab. Dieser Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen und somit der Bestand der Spezialfinanzierung reduziert.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Landschaftsschutz beläuft sich per Ende 2025 auf Fr. 85 851.50.
- Für externe Fachexperten aufgrund Unterbesetzung im Bereich des Arten- und Landschaftsschutzes hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 31 630.00 gesprochen.
- Im 2024 wurde im Bereich der Luftreinhaltung und Klimaschutz das Goldlabel rezertifiziert, was höhere Kosten verursachte. Im 2025 gilt es dieses zu halten mit Fr. 25 000.00 tieferen Kosten.
- Der Unterhalt des Friedhofes wird 2025 aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 Fr. 20 000.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.
- Ab 2023 werden aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder intern Zinsen verrechnet, diese betragen bei der Raumordnung Fr. 42 034.00.

8 Volkswirtschaft

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390235.00	675800.00	390000.00	696000.00	507157.35	791779.95
285565.00		306000.00		284622.60	

- Die Spezialfinanzierung Gasversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24 657.35 ab. Dieser wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 411 584.10	32 551 769.45	5 593 357.00	31 575 686.66	5 704 671.78	31 917 748.38
27 140 185.35		25 982 329.66		26 213 076.60	

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen per 2025 basiert auf den Rechnungszahlen 2023 sowie den aktualisierten Budgetzahlen 2024. Gerechnet wird auf einer Steueranlage von 1.54 Einheiten. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Mehrertrag von Fr. 950 000.00 gerechnet, bei den Vermögenssteuern mit einem Minderertrag von Fr. 75 000.00.
- Die Sonderveranlagungen werden Fr. 50 000.00 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Der Budgetbetrag wird bei den Liegenschaftssteuern Fr. 20 000.00 erhöht.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung fällt 2025 Fr. 21 160.00 tiefer aus und der Beitrag an den direkten Finanzausgleich Fr. 198 704.00 höher aus als im Vorjahr.
- Die Schulden werden aktiv bewirtschaftet und kurzfristig aufgenommen, um den besten Zinssatz zu erhalten. Korrekterweise werden deshalb nun die Zinsen unter kurzfristige Schulden budgetiert. Dies führt zu einer Mehrbelastung von Fr. 334 500.00 bei den kurzfristigen Zinsen und zu einer Entlastung von Fr. 390 100.00 bei den mittel- und langfristigen Zinsen.
- Ab 2023 werden aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder intern Zinsen verrechnet. Den Spezialfinanzierungen werden total Fr. 147 284.25 mehr Zinsen gutgeschrieben der Raumordnung verbuchen wir einen Zins von Fr. 42 034.00.
- Die Abschreibungen im Finanzvermögen sind schwer abschätzbar und werden aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 um Fr. 35 000.00 erhöht.
- Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV) müssen Gemeinden, welche einen Ertragsüberschuss ausweisen, zusätzliche Abschreibungen vornehmen, sofern die ordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Deshalb muss der Ertragsüberschuss von Fr. 1 043 227.10 als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2025-2029 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2025.

Geplant sind Investitionen im Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 12 790 000.00 (inkl. Investitionen von Fr. 85 000.00, welche über die Mehrwertabschöpfung oder Beiträgen von Dritten finanziert werden). Davon Fr. 3 655 000.00 für den Allgemeinen Haushalt, Fr. 235 000.00 für die Wasserversorgung, Fr. 8 675 000.00 für die Abwasserentsorgung und Fr. 160 000.00 für die Abfallentsorgung anfallen. Die einzelnen Investitionsprojekte sind im vollständigen Budget 2025 ersichtlich.



Das vollständige Budget 2025 kann auf www.wohlen-be.ch (unter Politik /Gemeindeversammlung/Traktanden) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Finanzen/Steuern bezogen werden.



3. Berichterstattung und Verschiedenes

Nebst den Orientierungen aus den Departementen liegen folgende schriftliche Kreditabrechnungen vor:

Schulanlage Kappelenring Hauptgebäude; Ersatz Bodenbelag Halle, Galerien und Treppen; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für den Ersatz des alten Gumminoppenbelages mit einem widerstandsfähigen PUR-Belag in der Halle/Aula, der Treppenanlage und einem Linoleumbelag auf den Galerien.

Die Abrechnung weist einen Aufwand von Fr. 153'133.10 auf. Aufgrund von Vergabeerfolgen resultieren gegenüber dem bewilligten Kredit erfreuliche Minderkosten von Fr. 96'866.90.

Schulanlage Kappelenring; Teilsanierung Hauptgebäude; Fenster- und Storenersatz; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.00 für den Ersatz von 110 Fenster und Storen. Im gleichen Kredit konnten eine KNX-Storensteuerung sowie die Erneuerung der Fassadenfugen realisiert werden.

Da die Ausführungsarbeiten aufgrund der Anzahl Fenster und der Arbeitsmenge nur in den Sommerschulferien auszuführen waren, mussten die Arbeiten auf vier Etappen in den Jahren 2018 bis 2021 verteilt werden.

Die Abrechnung weist einen Aufwand von Fr. 732'203.80 auf. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultieren Minderkosten von Fr. 67'796.20.

Wohlen, 22. Oktober 2024

Gemeinderat Wohlen

Gemeindepräsident
Bänz Müller

Gemeindeschreiber
Thomas Peter

Notizen



Gemeinde Wohlen

Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen

Telefon 031 828 81 11, Fax 031 822 10 45

info@wohlen-be.ch

www.wohlen-be.ch